

## **Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord vom 23. Juli 2024 (Beteiligungsverfahren zur 31. Änderung des Regionalplans)**

Gemäß Art. 16 Abs. 3 BayLplG (Bayerisches Landesplanungsgesetz) vom 25. Juni 2012 (GVBl. S. 254), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Dezember 2020 (GVBl. S. 675), wird nachstehend bekannt gemacht:

Der Planungsausschuss des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord hat in seiner Sitzung am 16. Juli 2024 die Beteiligung nach Artikel 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG) für die Fortschreibung des Regionalplans (31. Änderung) beschlossen.

Die 31. Änderung des Regionalplans beinhaltet die Neuaufstellung des sachlichen Teilabschnitts „Windenergie“ im Kapitel B X Energieversorgung.

Der Fortschreibungsentwurf liegt vom

**19. August 2024 bis einschließlich 31. Oktober 2024**

zu jedermanns Einsicht (sog. Einsicht für die Öffentlichkeit) bei folgender Stelle aus:

Landratsamt Neustadt a.d. Waldnaab, Stadtplatz 36, 92660 Neustadt a.d. Waldnaab, Zimmer A 107 (Dienstgebäude Altes Schloss, I. Stock).

Die Unterlagen können von Montag bis Freitag von 08:00 bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag auch von 13:30 bis 16:30 Uhr sowie nach Vereinbarung eingesehen werden. Es wird eine vorherige Terminvereinbarung per Mail (rpv@neustadt.de) oder telefonisch (09602/79-2280) empfohlen.

Gleichzeitig ist der Fortschreibungsentwurf online einsehbar auf:

Der Internetseite des Regionalen Planungsverbandes Oberpfalz-Nord:  
([www.oberpfalz-nord.de](http://www.oberpfalz-nord.de) → „Aktuelles – Rubrik Windkraft“)  
<https://www.oberpfalz-nord.de/aktuelles.htm>

Der Internetseite der höheren Landesplanungsbehörde bei der Regierung der Oberpfalz:  
([www.regierung.oberpfalz.bayern.de](http://www.regierung.oberpfalz.bayern.de) → „Service“ → „Raumordnung, Landes- und Regionalplanung“ → „Regionalplanung“ → „Region Oberpfalz-Nord (6)“ → „Regionalplan - Fortschreibungen und Beteiligungsverfahren“)  
[https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes\\_und\\_regionalplanung/regionalplanung/index.html](https://www.regierung.oberpfalz.bayern.de/service/landes_und_regionalplanung/regionalplanung/index.html)

Bis zum Ablauf des öffentlichen Beteiligungsverfahrens gemäß Art. 16 BayLplG am **31. Oktober 2024** wird Gelegenheit zur schriftlichen oder elektronischen Äußerung gegenüber dem Regionalen Planungsverband Oberpfalz-Nord, Postfach 1260, 92657 Neustadt a.d. Waldnaab. (E-Mail: rpv@neustadt.de) gegeben.

Mit Ablauf der Frist sind, gemäß Art. 16 Abs.2 Satz 4 BayLplG, alle Äußerungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Rechtsansprüche werden durch die Einbeziehung der Öffentlichkeit nicht begründet.

Neustadt a.d. Waldnaab, 23. Juli 2024

gez.  
Andreas Meier, Landrat  
Verbandsvorsitzender